

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/59

Dresden, 20. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3166

**Thema: Festgestellte Handy-, Gurt- und Geschwindigkeitsverstöße;
Mängelberichte; Verkehrsordnungswidrigkeiten gesamt bei
Verkehrskontrollen der Vollzugspolizei im 2. Quartal 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Handyverstöße im Sinne von § 23 Ia StVO wurden im Straßenverkehr durch die Vollzugspolizei Sachsen im 2. Quartal 2020 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen!)

Frage 2:

Wie viele Gurtverstöße im Sinne von § 21a I StVO wurden durch die Vollzugspolizei Sachsen im 2. Quartal 2020 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)

Frage 3:

Wie viele Geschwindigkeitsverstöße im Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldbereich wurden durch die Vollzugspolizei im 2. Quartal 2020 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1, sowie Angabe wie viele Verstöße davon mittels Lasermessung (z.B. LTI) festgestellt worden sind!)

Frage 4:

Wie viele Mängelberichte hat die Vollzugspolizei in Sachsen im 2. Quartal 2020 gegenüber Kraftfahrzeugführern ausgestellt? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)

Frage 5:

Wie viele Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden im 2. Quartal 2020 insgesamt durch die Vollzugspolizei festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die erfassten Daten sind der Tabelle zu entnehmen und beziehen sich auf die Feststellungen des Polizeivollzugsdienstes. Die Ahndung der Verstöße, die teilweise von den Entscheidungen der Bußgeldstellen und Gerichte abhängt, wird statistisch nicht erfasst.

Die erfragten Handyverstöße betreffen alle Feststellungen der Polizei, bei denen Fahrzeugführer widerrechtlich ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient, gemäß § 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO) benutzen.

Mit Überarbeitung und Anpassung der Verkehrspolizeilichen Statistik zum 1. Januar 2019 wird die Anzahl der ausgestellten Mängelberichte nicht mehr erfasst. Ferner erfolgt nur noch die Erfassung der Summe aller Geschwindigkeitsüberschreitungen. Aus diesem Grund kann keine Aussage zur Anzahl der erhobenen Verwarnungs- bzw. Bußgelder in diesem Bereich getroffen werden.

2. Quartal 2020	Polizeidirektion				
	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Anzahl festgestellter Verstöße § 23 Abs.1a StVO (elektronisches Gerät)	337	904	426	520	333
Anzahl festgestellter Verstöße Rückhalteeinrichtungen/Sicherheitsgurt	1.701	1.680	1.522	978	728
Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen (gesamt)	14.064	33.055	6.217	9.703	17.489
Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels LTI	3.943	2.072	1.660	662	1.108
Anzahl festgestellter Verkehrsordnungswidrigkeiten (gesamt)	31.525	49.645	13.676	20.030	25.579

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller